Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26671**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Sozial-Wärmefonds
(Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Sozial-Wärmefonds“ ausgebracht und mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro versehen.

Begründung:

Egal ob im Eigenheim oder zur Miete: Wohnen ist ein Grundrecht. Wohnraum muss für alle Menschen bezahlbar sein und ausreichend zur Verfügung stehen. Dieses Grundrecht wird oft missbräuchlich angeführt, um klimapolitisch notwendige Vorgaben im Gebäudebestand zu verdrängen. Mit einem Sozial-Wärmefonds stellt der Freistaat sicher, dass kein Mensch in Bayern nach dem voraussichtlichen Auslaufen der Hilfen des Bundes und Bayerns aufgrund der aktuellen Energiekrise durch den klimaneutralen Umbau der Gebäude in existenzielle Nöte gerät. Und ganz grundsätzlich gilt: Investieren wir jetzt in diesem Jahrzehnt nicht kräftig in unseren Gebäudebestand und bleiben wir damit weiterhin abhängig von Öl und Gas, wird Wohnen immer teurer werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.